

ZEUGHAUS1

ZEUGHAUS-MARKT – Marktordnung 2024

Ort: Zeughaus-Areal, Zeughausstrasse 52, 8400 Winterthur

Daten: 1. Juni 2024, 11.00 – 17.00 Uhr
6. Juli 2024, 11.00 – 17.00 Uhr
3. August 2024, 16.00 – 22.00 Uhr (ZEUGHAUS-ABENDMARKT)
7. September 2024, 11.00 – 17.00 Uhr
5. Oktober 2024, 11.00 – 17.00 Uhr

Diese Marktordnung definiert die Regeln für alle Teilnehmenden am ZEUGHAUS-MARKT 2024. Wir wünschen uns eine wohlwollende, fröhliche Marktstimmung.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt per [Online-Anmeldeformular](#) auf unserer Webseite zeughaus1.ch/markt. Nach Prüfung der Angaben versenden wir eine Teilnahmebestätigung per E-Mail (Mailchimp). Mit der verbindlichen Zusage unsererseits wird die Standgebühr innert 10 Tagen und spätestens 5 Tage vor betreffendem Markt-Datum fällig. Ein Standplatz ist erst nach Zahlungseingang definitiv gebucht. Barzahlung vor Ort ist nicht möglich.

Definition Gastro-Stände

Die Standgebühr für Gastronomiebetriebe richtet sich an den "Verkauf von Lebensmitteln zur Konsumation vor Ort".

Infrastruktur Gastro-Stände

Die Standgebühr für Gastronomiebetriebe beinhaltet das Patent für Festwirtschaft und Beschallung (Musik-/Lautsprecher) sowie einen Stromanschluss. Verlängerungskabel müssen von den Standbetreiber/innen selber mitgebracht werden.

Marktstände mit verpackten Lebensmitteln

Die Standgebühr für alle übrigen Aussteller, beispielsweise mit "verpackten Lebensmitteln", erlaubt eine Degustation (kleine Mengen). Es dürfen keine Lebensmittel verschenkt werden.

Abmeldungen und Änderungen

Abmeldungen sind kostenpflichtig. Wir verrechnen einen Administrations-Aufwand von CHF 20 für Abmeldungen und Umbuchungen. Bei Abmeldungen weniger als 14 Tage vor dem Markt wird die Standgebühr nicht rückerstattet.

Absagen

Bei starkem Regenwetter findet der ZEUGHAUS-MARKT nicht statt. Absagen erfolgen gegebenenfalls am Vortag per Mail.

Für abgesagte Markttag gibt es keine Verschiebedaten. Die Standgebühr wird abzüglich Administrations-Aufwand von CHF 20 zurückerstattet. Dazu benötigen wir die Bankangaben (IBAN und Name des Kontoinhabers), welche innerhalb 30 Tagen nach abgesagtem Markttag per Mail an markt@zeughaus1.ch mitgeteilt werden müssen. Nach Ablauf dieser Frist besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung.

Bankangaben

Alternative Bank Schweiz AG, Konto 46-110-7 / IBAN CH41 0839 0034 6786 1010 0
Zuhanden Basis Winterthur GmbH, Zeughausstrasse 52, 8400 Winterthur

Wichtig: Bitte bei der Zahlung **Datum/Daten des betreffenden ZEUGHAUS-MARKTES** erwähnen.

Standflächen

Es gibt keine nummerierten Standflächen. Die Standflächenzuteilung erfolgt am Markttag. Für Sonnen- und Witterungsschutz muss selbst gesorgt werden. Sämtliches Mobiliar wie Tisch, Stuhl, Gestell, Stellwände, Kleiderstangen, Spiegel etc. muss selbst mitgebracht werden. Der Standbau mit allem Material darf die Standfläche nicht überschreiten. Es gibt keinen zusätzlichen Stauraum auf dem Areal.

Aufbau

Anlieferung und Aufbau erfolgen ausschliesslich am Markttag von 9.00 bis 11.00 Uhr, am 3. August von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Bitte alles möglichst schnell ausladen und das Fahrzeug vom Marktareal wegführen, sofern es nicht Teil des Standes ist. Erst danach den Stand aufbauen.

Parkplätze

Aussteller können für CHF 10 pro Markttag einen Parkplatz reservieren.

Bitte zusammen mit der Standgebühr überweisen und bei den Zahlungsbemerkungen erwähnen.

Abbau

Der Abbau ist nach Marktschluss um 17.00 Uhr, am 3. August um 22.00 Uhr. Die Standfläche muss sauber hinterlassen werden.

Spielregeln & Abfall

Alle Aussteller bleiben bis zum Schluss und hinterlassen die Standfläche leer und aufgeräumt. Nicht verkaufte Waren und Abfall müssen mitgenommen werden.

Versicherung und Haftung

Haftung und Versicherung ist Sache des Ausstellers. Der Organisator lehnt während der gesamten Dauer der Veranstaltung jegliche Haftung für Sach-, Personen- oder Diebstahlschäden ab.

Für Schäden, die durch die Ausstellenden, deren Waren oder Aufbauten verursacht werden, haftet der/die Ausstellende.

AGB

Es gilt das Schweizer Recht und Bundesgesetz.

Falls höhere Gewalt die Durchführung des Marktes verunmöglicht, können gegenüber dem Organisator keine Schadenersatzansprüche gestellt werden.

Dieses Reglement ist Bestandteil der Vereinbarungen, die der Aussteller mit dem Organisator getroffen hat. Mit der Anmeldung akzeptiert der Aussteller dieses Reglement.

Gerichtsstand ist Winterthur.

Organisation

Basis Winterthur GmbH, Zeughausstrasse 52, 8400 Winterthur